

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Merseburg zur Festsetzung der Grundsteuer 2020 für die Stadt Merseburg

Gemäß Hebesatzsatzung der Stadt Merseburg, beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2017, wurde ab dem 01.01.2018 der Hebesatz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 366 % und für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 495 % festgesetzt. Für das Jahr 2020 gelten somit die gleichen Hebesätze wie für das Jahr 2019.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird deshalb die Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B für die Grundstücke für das Jahr 2020 in gleicher Höhe wie im Jahr 2019 festgesetzt, sofern dem Steuer-schuldner kein neuer Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 zugeht. Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Die Grundsteuern, die den Jahresbetrag von fünfzehn Euro nicht übersteigen, werden zum 15. August 2020 und die Grundsteuern bis zu einem Jahresbetrag von dreißig Euro werden mit je der Hälfte des Jahresbetrages am 15. Februar und 15. August 2020 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2020 in einem Betrag am 01. Juli 2020 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Merseburg, Lauchstädter Str. 1-3, 06217 Merseburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; er befreit nicht von der Pflicht zur fristgemäßen Zahlung der Steuern.

Merseburg, 10.01.2020

gez. Gatzlaff
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Merseburg zur Hundesteuer 2020

Die Stadtverwaltung Merseburg möchte alle Hundehalter, die ihren Hund ordnungsgemäß angemeldet haben, darüber informieren, dass für das Jahr 2020 gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Merseburg in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende geänderte Hundesteuersätze gelten:

1. für den ersten Hund 66,00 €
2. für den zweiten Hund 102,00 €
3. für den dritten und jeden weiteren Hund 132,00 €
4. für jeden ab dem 01.01.2012 neu angeschafften oder neu festgestellten gefährlichen Hund 576,00 €.

Deshalb erhält jeder Steuerschuldner im Januar 2020 einen neuen Hundesteuerbescheid.

Merseburg, 03.01.2020

gez. Gatzlaff
Bürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Merseburg zur Kommunalwahl am 26.05.2019/ Wahl des Ortschaftsrates Beuna (Geiseltal) – nachfolgende Bewerber

Hiermit wird bekanntgemacht, dass gemäß § 43 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 GVBl. LSA S. 166, 175) der Sitz des Wahlvorschlages der SPD an die nächst festgestellte Bewerberin,

Frau Jessica Müller,

im Ortschaftsrat Beuna (Geiseltal) übergeht.

gez. Bothe
Gemeindevahlleiter

Einladung der Jagdgenossenschaft Trebnitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Trebnitz lädt alle Mitglieder zur jährlichen Versammlung ein:

Termin: 31. Januar 2020, 18.30 Uhr
Ort: Gasthaus Trebnitz ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnungspunkte
2. Verlesung des Protokolls 2019
3. Wahl von zwei Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über die Verteilung des Reinertrages
5. Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges

gez. Jagdvorstand Trebnitz

Sondersitzung des Stadtrates Merseburg am Donnerstag, dem 23.01.2020 um 17:00 Uhr Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1 06217 Merseburg

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

2. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
- 2.1 Information und Beratung zum Stand der Verhandlungen für die zukünftige Abwasserbehandlung
- 2.2 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte

gez. Striegel
Stadtratsvorsitzender

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de